



Seite
1 von 2

Antrag auf Auskunftserteilung nach der Datenschutzgrundverordnung

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular
samt einer beidseitigen Kopie Ihres Ausweises per Post
an die folgende Adresse zurück:
Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin.
Bitte Hinweise beachten. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

 **BUNDESNOTARKAMMER**
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

I. Angaben zur Person

Ich beantrage Auskunft zu den im Zentralen Vorsorgeregister über mich gespeicherten personenbezogenen Daten.

1 Anrede

Frau Herr keine

2 Titel

Professor Doktor

3* Vorname(n)

4 Frühere(r) Vorname(n)

5* Nachname

6 Früherer Nachname

7* Geburtsname

8 Früherer Geburtsname

9* Geburtsort

10* Geburtsdatum

11 Land

12* Straße

* Hausnummer

13 Adresszusatz

14* Postleitzahl

* Ort

D

Seite
2 von 2

Antrag auf Auskunftserteilung
nach der Datenschutzgrundverordnung

 **BUNDESNOTARKAMMER**
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

Nachname

II. Abweichende Versandadresse (nur ausfüllen, wenn relevant)

15* Vorname(n)

16* Nachname

17 Land

18* Straße

* Hausnummer

19 Adresszusatz

20* Postleitzahl

* Ort



Ort, Datum

* Unterschrift des Antragstellers

Formular D

Hinweise

Die Bundesnotarkammer führt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1, § 78a der Bundesnotarordnung das Zentrale Vorsorgeregister. Es dient der schnellen und zuverlässigen Information der Betreuungsgerichte über vorhandene Vorsorgeurkunden (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, auch in Verbindung mit einer Patientenverfügung). Dadurch werden unnötige Betreuungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden, deren Wünsche optimal berücksichtigt und Justizressourcen geschont.

Auskunftsverfahren

Um Ihren datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch gegenüber dem Zentralen Vorsorgeregister geltend zu machen, verwenden Sie bitte das Formular D. Füllen Sie den Antrag bitte deutlich und vollständig aus. Alle Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. Senden Sie den unterschriebenen Antrag mit einer beidseitigen Kopie Ihres Ausweises per Post an: Zentrales Vorsorgeregister, Postfach 08 01 51, 10001 Berlin.

Kopie des Ausweises

Damit wir prüfen können, ob Sie berechtigt sind, die beantragte Auskunft aus dem Zentralen Vorsorgeregister zu verlangen, müssen wir Sie identifizieren. Hierfür benötigen wir zu dem Auskunftsformular eine gut leserliche beidseitige Kopie Ihres Ausweises, aus der sich Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort sowie Ihre Unterschrift ergeben. Die weiteren Angaben des Ausweises einschließlich des Fotos können Sie schwärzen. Die Kopie Ihres Ausweises werden wir unverzüglich nach erfolgter Identitätsfeststellung datenschutzgerecht vernichten. Ohne die Kopie Ihres Ausweises können wir Ihren Antrag leider nicht bearbeiten.

Falls sich Ihr Name seit der letzten Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister geändert hat, beispielsweise aufgrund Heirat, bitten wir Sie, uns diese Namensänderung nachzuweisen. Wenn sich die Namensänderung nicht aus Ihrem Ausweis ergibt, übersenden Sie uns hierfür eine Kopie des Verwaltungsaktes, der die Namensänderung herbeigeführt hat oder feststellt. Im Fall der Namensänderung durch Heirat ist beispielsweise die Kopie der Heiratsurkunde zu übermit-

eln. Andernfalls dürfen wir keine Auskunft zu dem früheren Namen erteilen, da wir Sie nicht identifizieren konnten.

Angaben zur Person / Versandadresse (Ziffern 1-20)

Die Angaben zur Person legen wir der Suche nach Ihren personenbezogenen Daten zur Grunde. Wenn sich seit der Registrierung Ihr Name geändert hat, dann können wir die Registrierung nur finden, wenn Sie uns auch etwaige frühere Namen mitteilen. Denken Sie bitte daran, dass Sie uns Namensänderungen, wie vorstehend beschrieben, nachweisen müssen. Machen Sie Angaben zu den Ziffern 15-20 nur dann, wenn die Adresse, an die die beantragte Auskunft gesendet werden soll, von der auf Seite 1 angegebenen Anschrift abweicht.

Besonderheiten bei Bevollmächtigten / Betreuern

Wenn Sie den Antrag als Bevollmächtigter für den Vollmachtgeber oder als Betreuer für den Betreuten stellen, beachten Sie folgende Besonderheiten:

Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Vertretungsmacht nachweisen. Hierfür ist als Bevollmächtigter die Vorlage der Originalvollmacht oder der auf Sie lautenden Ausfertigung erforderlich, aus der sich ergibt, dass Sie zur Einholung von Auskünften bei Behörden berechtigt sind. Die einfache Kopie der Vollmacht reicht nicht aus. Betreuer können sich durch Vorlage der Ausfertigung Ihres Betreuerausweises legitimieren. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Legitimation schicken wir Ihnen die vorgelegten Legitimationsurkunden zurück.

Wir müssen Bevollmächtigte bzw. Betreuer vor der Auskunftserteilung identifizieren. Die vorstehenden Anforderungen zum Ausweis gelten daher entsprechend. Schicken Sie uns (zusätzlich zur Kopie des Ausweises des Vollmachtgebers) bitte eine beidseitige Kopie Ihres Ausweises, aus der sich Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort sowie Ihre Unterschrift ergeben. Wenn sich Ihr Name gegenüber dem in der Vollmachtsurkunde bzw. dem Betreuerausweis aufgeführten Namen geändert hat, ist auch diese Namensänderung nachzuweisen.